

Finanzministerium | Postfach 71 27 | 24171 Kiel

Staatssekretärin

An den  
Vorsitzenden des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Lars Harms, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/49

nachrichtlich:

Frau Präsidentin  
des Landesrechnungshofs  
Schleswig-Holstein  
Dr. Gaby Schäfer  
Berliner Platz 2  
24103 Kiel

03. August 2022

**Umsetzung der Grundsteuerreform,  
Umdruck zum mündlichen Bericht in der 3. Sitzung des Finanzausschusses  
am 29. Juni 2022 (TOP 7)  
sowie ein erstes Zwischenfazit zur Umsetzung der Grundsteuerreform**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

wie in der Sitzung des Finanzausschusses am 29. Juni 2022 angeboten, übersende ich Ihnen den mündlich gegebenen Bericht zur Grundsteuerreform unter TOP 7 zusätzlich in schriftlicher Form (**Stand: 29. Juni 2022**).

Des Weiteren gebe ich – anlässlich eines Zwischenfazits zur Umsetzung der Grundsteuerreform zum 01.08.2022 – einen Überblick zu weiteren Maßnahmen, mit denen die Bürgerinnen und Bürger bei der Erklärungsabgabe unterstützt werden.

Der Bericht ist wie folgt aufgebaut:

1. Fachliche Rahmenbedingungen
2. IT-Umsetzung

3. Organisatorische Maßnahmen
4. Personelle Maßnahmen
5. Schulungsmaßnahmen
6. Kommunikationsmaßnahmen
7. Zwischenfazit zur Umsetzung der Grundsteuerreform und Überblick zu weiteren Maßnahmen

#### 1. Fachliche Rahmenbedingungen

Die fachlichen Rahmenbedingungen gelten nach wie vor. Aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 10. April 2018 müssen die Gemeinden ab dem Jahr 2025 die Grundsteuer auf Basis einer neuen Bemessungsgrundlage erheben. In ganz Deutschland müssen daher sämtliche Grundstücke und alle Betriebe der Land- und Forstwirtschaft auf den 1. Januar 2022 neu bewertet werden (sogenannte Hauptfeststellung). In Schleswig-Holstein betrifft das etwa 1,3 Mio. Grundstücke und Betriebe der Land- und Forstwirtschaft. Für bebaute und unbebaute Grundstücke (sogenanntes Grundvermögen) finden in Schleswig-Holstein – so wie im Ergebnis in weiteren zehn Bundesländern – die wertorientierten bundesrechtlichen Regelungen Anwendung (sog. Bundesmodell). Von der 2019 im Grundgesetz verankerten Länderöffnungsklausel wird in Schleswig-Holstein kein Gebrauch gemacht.

Im Zuge der Grundsteuerreform ist es erforderlich, dass alle Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundbesitz auf den Stichtag 1. Januar 2022 eine Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts abgeben. Die Erklärungen sind in dem Zeitraum vom 1. Juli 2022 bis zum 31. Oktober 2022 abzugeben. Die Aufforderung zur Abgabe der Erklärung wurde Ende März 2022 im Bundessteuerblatt veröffentlicht.

Die Erklärung ist grundsätzlich elektronisch, z.B. über ELSTER, abzugeben. Darüber hinaus wird es für das Bundesmodell für bestimmte Fälle eine Möglichkeit zur vereinfachten elektronischen Erklärungsabgabe geben (s. dazu Ziffer 6 - Kommunikationsmaßnahmen). Papiervordrucke inkl. Ausfüllanleitungen für Steuerpflichtige, denen die technischen Möglichkeiten für eine elektronische Abgabe fehlen, liegen in den Finanzämtern und in vielen Stadt- und Gemeindeverwaltungen zur Abholung bereit. In Papierform eingehende Erklärungen werden im Zuge der bestehenden Kooperation mit Baden-Württemberg gescannt. Die dafür notwendige Vertragsanpassung ist erfolgt.

Zum Beginn der Erklärungsabgabe werden in Schleswig-Holstein die betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümer durch ein Schreiben über die Grundsteuerreform und die damit verbundene Pflicht zur Erklärungsabgabe informiert. Der Versand dieser Informationsschreiben beginnt ab dem 30. Juni 2022. In dem Schreiben wird auch die Steuernummer des jeweiligen Grundbesitzes aufgeführt sein, die für die Abgabe der Erklärung benötigt wird. (Nachrichtlich: Zwischenzeitlich wurden die Schreiben entsprechend versandt).

Mit dem Beginn der Erklärungsannahme am 1. Juli steht ein wichtiger Meilenstein der Reform unmittelbar bevor. Im Anschluss müssen die Finanzämter die Grundsteuermessbeträge bis Mitte 2024 so weitgehend feststellen, dass die Gemeinden auf dieser Grundlage ihre Hebesätze festlegen können. Das bereits angekündigte Transparenzregister zur Ausweisung der aufkommensneutralen Hebesätze ist weiterhin geplant.

## 2. IT-Umsetzung

Wie bereits im letzten Bericht ausgeführt, kann aufgrund der Anwendung des Bundesmodells für wesentliche Teile der IT-Umsetzung auf die Programmierung im KONSENS-Verbund (KONSENS = Koordinierte neue Software-Entwicklung der Steuerverwaltung) zurückgegriffen werden.

Die Wertberechnung und die Festsetzung der Grundsteuermessbeträge erfolgt in den bestehenden Verfahren. In Schleswig-Holstein ist dafür das Hamburger Verfahren BewRPFest im Einsatz, das außerdem von den drei Stadtstaaten (Berlin, Bremen, Hamburg) genutzt wird. Die vier beteiligten Länder haben ein gemeinsames IT-Teilprojekt zur "Umsetzung der Grundsteuerreform im BewRPFest der Länder Berlin, Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein" aufgesetzt.

Die Erklärungen können wie geplant ab dem 1. Juli 2022 entgegengenommen und bei ELSTER abgegeben werden.

Die Veranlagung/Berechnung erfolgt im Nachgang nach ersten Sichtungen und Proberechnung der eingegangenen Erklärungen. Wie auch bei anderen Veranlagungen üblich (ESt/KSt etc.), werden zunächst alle Funktionalitäten und mögliche Fehlerkonstellationen getestet, bevor Bescheide erlassen werden können.

Der Druck der bereits erwähnten Infoschreiben für die Grundsteuerreform hat am 24. Juni begonnen. Die ersten Schreiben werden am 30. Juni zur Post gegeben, so dass sie die Bürgerinnen und Bürger ab Juli erreichen. Die insgesamt ca. 1,23 Mio. Schreiben werden in der Zeit vom 30.6. bis 8.7. in sechs Portionen von je 200.000 und einer Restportion von 30.000 Briefen verschickt.

## 3. Organisatorische Maßnahmen

Wie bereits im letzten Bericht dargestellt wurde, ist auf Bund-Länder-Ebene eine „Arbeitsgruppe Grundsteuer neu“ eingerichtet, an der sich auch Schleswig-Holstein beteiligt. Auf dieser Ebene werden u.a. länderübergreifende organisatorische Maßnahmen (z.B. Terminplanungen) abgestimmt, aber z.B. werden darüber hinaus auch länderübergreifende Kommunikationsmaßnahmen in einem Teilprojekt erörtert.

Im Zuge der Umsetzung der Grundsteuerreform bereitet das Finanzministerium in einem Projekt auf Landesebene, an dem auch die Finanzämter beteiligt sind, unter anderem verschiedene organisatorische Maßnahmen vor.

Folgende Maßnahmen wurden in diesem Zusammenhang u.a. zwischenzeitlich umgesetzt:

- Die Adressdaten der Eigentümerinnen und Eigentümer, bei denen es sich um natürliche Personen handelt, wurden inzwischen durch einen automatisierten Abgleich mit den Meldedaten aktualisiert. Darüber hinaus haben die Finanzämter die Adressdaten auch in den Fällen geprüft, in denen mangels Meldedaten keine automationsgestützte Überprüfung der Daten möglich war. Das betrifft insbesondere Fälle, in denen juristische Personen, Personengesellschaften oder Erbengemeinschaften Eigentümer des Grundbesitzes sind.
- Die Finanzämter haben inzwischen alle jeweils eine oder mehrere Telefonnummern speziell für die Grundsteuerreform eingerichtet, da mit einer Vielzahl telefonischer Nachfragen von Steuerbürgerinnen und Steuerbürgern zu rechnen ist. Die Telefonnummern wurden auf der Internetseite des Landes zur Grundsteuerreform veröffentlicht. Dort kann mit einer Suchfunktion nun das zuständige Finanzamt und die jeweilige Telefonnummer ermittelt werden, wenn die Gemeinde, in der das Grundstück liegt oder die dazugehörige PLZ eingegeben wird. Die Telefonnummern werden außerdem auf den Informationsschreiben enthalten sein.

Darüber hinaus wird die Behördennummer 115 – wie angeregt – für allgemeine Informationen zur Grundsteuerreform genutzt. Eine Auskunft zu steuerlichen Einzelfällen ist über die 115 allerdings nicht möglich. Der Behördennummer 115 wurden jedoch allgemeine Informationen zur Reform zugeliefert, um die Auskunftsfähigkeit zu allgemeinen Fragen sicherzustellen.

Die Finanzämter sollen in ihren Telefonsystemen mittels Bandansagen bei Nichterreichbarkeit, insbesondere außerhalb der Öffnungs- bzw. Servicezeiten, auf die Behördennummer 115 für allgemeine Fragen zur Grundsteuer hinweisen. Die Behördennummer 115 steht zum Ortstarif für Auskünfte montags bis freitags in der Zeit von 8 bis 18 Uhr zur Verfügung. Auf der Internetseite des Landes zur Grundsteuerreform soll ebenfalls ein Hinweis zur Behördennummer 115 aufgenommen werden.

- Außerdem wird in allen Finanzämtern neben der persönlichen oder telefonischen Terminvereinbarung auch die Möglichkeit einer online-Terminvereinbarung für Anliegen im Zusammenhang mit der Grundsteuerreform („Abgabe der Erklärung mit erklärungsbedürftigem Sachverhalt“ und „Fragen zu Ihrem Grundbesitz“) über ein Terminbuchungsportal angeboten. Somit können Bürgerinnen und Bürger bei Bedarf auf einfache Art und Weise Termine buchen.

#### 4. Personelle Maßnahmen

Wie ebenfalls im letzten Bericht ausgeführt, wurde bereits im Jahr 2021 das Personal in den Bewertungsstellen durch Zuweisung von neuen Stellen und Budget sowie Umsetzungen innerhalb der Finanzämter schrittweise verstärkt.

Für das Jahr 2022 wurden den Finanzämtern zudem weitere 53 Stellen zugewiesen, die von den Finanzämtern ganz überwiegend besetzt werden konnten. Zum 01.06.2022 ist die Zahl der beschäftigten Vollzeitäquivalente insgesamt auf etwa 223 gestiegen - von knapp 141 zum 01.12.2020. Das entspricht einem Zuwachs von insgesamt 82 Vollzeitäquivalenten. Zudem werden zum 01.08.2022 drei Regierungsobersekretärinnen und Regierungsobersekretäre (ROS) aus der allgemeinen Verwaltung nach Abschluss ihrer Ausbildung an die betroffenen Finanzämter versetzt. Diese sind bereits jetzt im Wege der Abordnung in den Finanzämtern tätig.

Die Abgeordnete Raudies hatte in der letzten Sitzung um einen Soll-Ist-Vergleich gebeten. Das Personal-Ist liegt mit Stand 1. Juni 2022 landesweit etwas über dem zugewiesenen Soll (108%). Hintergrund sind zum einen das zusätzlich zu den Stellen zugewiesene Budget und die Stellen der ROS, die im Soll aus den Haushaltsmitteln des Finanzministeriums nicht enthalten sind. Zum anderen wurde bereits zuvor darauf hingewiesen, dass die Finanzämter für die Reform über die zugewiesenen Stellen hinaus ggf. auch Umsetzungen innerhalb der Finanzämter vornehmen sollten, um die Reform gut vorzubereiten. Die Besetzungsquoten der einzelnen Finanzämter unterscheiden sich naturgemäß.

Die beruflichen Qualifikationen der Neueinstellungen sind sehr vielfältig. Teilweise werden Schülerinnen und Schüler sowie Studierende eingesetzt, teilweise diplomierte Betriebswirtinnen und Betriebswirte. Ca. 50 % der neueingestellten Kolleginnen und Kollegen haben im weiteren Sinne einen kaufmännischen Beruf (Kaufleute, Betriebswirtinnen und -wirte etc.) und etwa 20 % im weiteren Sinne einen Verwaltungsberuf (ReNo, Steuerfachangestellte, Verwaltungsfachangestellte) erlernt.

An den Planungen zu den Personalverstärkungen für 2023 haben sich keine Änderungen ergeben (39 weitere Stellen und bis zu 10 ROS aus der allgemeinen Verwaltung).

#### 5. Schulungsmaßnahmen

Neben den erfolgten rechtlichen Schulungen wurden inzwischen auch die technischen Schulungen weitgehend durchgeführt. Teilweise sind in den Finanzämtern für den Sommer noch weitere Workshops zu den technischen Neuerungen geplant.

## 6. Kommunikationsmaßnahmen

Den Kommunikationsmaßnahmen kommt derzeit aufgrund des Beginns der Entgegennahme der Erklärungen eine besondere Bedeutung zu. Insoweit haben sich folgende Neuerungen gegenüber dem letzten Bericht ergeben:

### ➤ Bund-Länder-Ebene:

Mittlerweile wurde ein Steuerchatbot für die Grundsteuerreform neu aufgesetzt und trainiert, so dass auch dieser für Fragen der Steuerpflichtigen genutzt werden kann. Auf den Chatbot wird auch bei ELSTER hingewiesen.

Darüber hinaus wurde für das Bundesmodell die bereits erwähnte vereinfachte elektronische Erklärungsmöglichkeit (sog. Grundsteuererklärung für Privateigentum) geschaffen, die mit dem Steuerlotsen für Rente und Pension vergleichbar ist. Das Angebot richtet sich grundsätzlich an Privateigentümerinnen und -eigentümer, die für ihr Einfamilienhaus, Zweifamilienhaus, ihre Eigentumswohnung oder ihr unbebautes Grundstück eine Erklärung abgeben möchten. Das Produkt führt die Anwenderinnen und Anwender im Interviewmodus und mit Hilfe von praxisnahen Erläuterungen durch die Erklärung. Nach derzeitigem Programmstand kann die Anwendung nicht von Steuerpflichtigen genutzt werden, die bereits über ein ELSTER-Zertifikat verfügen. Das Angebot soll allerdings entsprechend erweitert werden. Die Steuerpflichtigen müssen vor der Nutzung im Interviewmodus in der Rubrik „Kann ich teilnehmen?“ bestimmte Fragen beantworten, um im Vorwege festzustellen, ob eine Abgabe der Erklärung über das Angebot möglich ist. In diesem Zusammenhang werden sie auch darauf hingewiesen, dass zu einem späteren Zeitpunkt eine Abgabe der Erklärung unter Nutzung eines bereits bestehenden ELSTER-Zertifikats möglich sein wird. Darüber hinaus schließen weitere Fallkonstellationen eine Nutzung derzeit aus.

Das Angebot bietet für einfache Fälle den erheblichen Vorteil, dass die Anwendung auf die Abfragen reduziert wird, die für „einfach gelagerte Standardfälle“ notwendig sind. Darüber hinaus bietet die Konzeption die Möglichkeit, Formulierungen schnell an häufige Fragen der Bürgerinnen und Bürger anzupassen, um diese Fragen für spätere Nutzerinnen und Nutzer gar nicht erst aufkommen zu lassen. Das Angebot kann daher einen Beitrag zur Abgabe möglichst vieler Erklärungen auf elektronischem Wege leisten. Die für Schleswig-Holstein kostenfreie Entwicklung durch den Bund stellt einen Vorteil des Bundesmodells dar, da der Grundsteuerlotse nach derzeitigem Stand nur für das Bundesmodell bereitgestellt werden soll.

Das im letzten Bericht als in Arbeit erwähnte gemeinsame Video mit dem Deutschen Städte- und Gemeindebund wurde inzwischen fertiggestellt. Auch das „ELSTER-Erklärvideo“ im Zusammenhang mit ELSTER-Marketing wurde erstellt.

➤ Landesebene:

Das Finanzministerium hat wie bereits erwähnt eine Internetseite zur Grundsteuerreform eingerichtet, auf der regelmäßig neue Informationen bereitgestellt werden (<http://www.schleswig-holstein.de/grundsteuer>). Eine umfassende Überarbeitung erfolgt derzeit und wird in den nächsten Tagen freigeschaltet. Dabei werden den Bürgerinnen und Bürgern diverse Hilfen zum Ausfüllen der Erklärung bereitgestellt.

Neben dem bereits erwähnten Informationsschreiben, mit dem alle betroffenen Steuerbürgerinnen und Steuerbürger individuell über die Reform informiert werden, hat das Finanzministerium Plakate und Flyer für Eigentümerinnen und Eigentümer von Wohngrundstücken erstellt. Diese sind inzwischen in größerer Auflage sowohl in den Finanzämtern als auch bei den Kommunen aufgehängt bzw. ausgelegt.

In Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein (LVermGeo) sollen wie berichtet zudem verschiedene Daten, die für die Erklärung benötigt werden, in zwei Portalen (eines für die Grundsteuer A zum Abruf verschiedener Flurstücksdaten landwirtschaftlich genutzter Flurstücke und der sogenannten Ertragsmesszahlen und eines für die Grundsteuer B zum Abruf verschiedener Flurstücksdaten und der Bodenrichtwerte) bereitgestellt werden. Die dafür benötigten Bodenrichtwerte wurden dem LVermGeo von den Gutachterausschüssen zur Verfügung gestellt. Da sich Bodenrichtwertzonen gemäß § 15 Abs. 3 Immobilienwertermittlungsverordnung in begründeten Fällen deckungsgleich überlagern können, müssen die Bürgerinnen und Bürger ggf. den für ihr Grundstück passenden Bodenrichtwert auswählen. Dazu hat das LVermGeo in Zusammenarbeit mit dem Finanzministerium das Design des Portals so angepasst, dass die Bürgerinnen und Bürger den passenden Bodenrichtwert möglichst einfach finden können. Die Portale werden über die Internetseite des Finanzministeriums zur Grundsteuerreform erreichbar sein. Die Freischaltung ist für den 1. Juli 2022 geplant.

Das Finanzministerium steht darüber hinaus weiterhin mit den Kommunalen Landesverbänden in einem Austausch über die Grundsteuerreform. Zudem haben die Finanzämter inzwischen die Kommunalverwaltungen in ihrem Zuständigkeitsbereich über die Reform und die damit verbundenen Veränderungen für die Kommunen informiert.

Des Weiteren hat das Finanzministerium den Austausch mit der Steuerberaterkammer Schleswig-Holstein und dem Steuerberaterverband Schleswig-Holstein fortgesetzt.

Die Terminvereinbarungsmöglichkeiten in den Finanzämtern und die eingerichteten Telefonnummern sowie die Nutzung der allgemeinen Behördennummer habe ich Ihnen bereits unter den organisatorischen Maßnahmen erläutert.

Darüber hinaus ist zwischenzeitlich Pressearbeit in verschiedenen Lokalzeitungen erfolgt. Schließlich ist für den 30. Juni 2022 eine Pressemitteilung zur Grundsteuerreform geplant.

## 7. Zwischenfazit sowie weitere Maßnahmen zur Unterstützung bei der Erklärungsabgabe

Seit dem 1. Juli läuft die Frist für die Erklärungsabgabe für Grundbesitz. Insbesondere zu Beginn der Abgabefrist gab es bundesweit zeitweise Zugriffsprobleme auf ELSTER sowie zeitweise auch in Bezug auf das Portal mit den Bodenrichtwerten in Schleswig-Holstein. Die technischen Voraussetzungen dieser Programme wurden zwischenzeitlich durch die zuständigen Bereiche soweit angepasst, dass die Programme stabil laufen.

Ebenfalls zu Beginn der Abgabefrist standen zunächst bundesweit die online ausfüllbaren Vordrucke für das Bundesmodell nicht zur Verfügung. Zum 19. Juli 2022 wurden die entsprechenden Dateien online gestellt.

Aus technischen Gründen sind in Schleswig-Holstein – wie auch in einigen anderen Bundesländern – die Informationsschreiben auch dann nur an einen Eigentümer bzw. eine Eigentümerin gerichtet worden, wenn das zu bewertende Objekt im Eigentum mehrerer Personen steht. Bedauerlicherweise greift die Software unserer Finanzverwaltung bei allen Grundstücken, auch bei denen mit mehreren Eigentümerinnen und Eigentümern, ausschließlich auf den erst-gespeicherten Namen zu. In den meisten Fällen ist dies der Ehemann, in manchen Fällen die Ehefrau. Letztere Fälle sind allerdings die Ausnahme, da zu meist der Ehemann als erster Eigentümer eingetragen ist – das war jahrzehntelange Praxis und prägt bis heute die Datensätze. Das technische Verfahren für Informations- und Erinnerungsschreiben zur Grundsteuer bildet im Ergebnis damit die gleichberechtigte Eigentümerschaft nicht ab. Wir setzen alles daran, das Verfahren für die Zukunft zu ändern. Dies erfordert eine Umprogrammierung der Software sowie eine händische Erweiterung der Datensätze auf alle grundsteuerpflichtigen Eigentümerinnen und Eigentümer.

Insgesamt sind bis zum 3. August 111.087 Erklärungen abgegeben worden, davon 93.152 über ELSTER. Somit sind bereits 7,2 Prozent aller in Schleswig-Holstein abzugebenden Erklärungen über ELSTER eingegangen. Bundesweit liegt der Durchschnitt aller bereits über ELSTER abgegebene Erklärungen bei rund 7,2 Prozent. Es zeigt sich demnach, dass Schleswig-Holstein bei der Erklärungsabgabe über ELSTER im Bundesdurchschnitt liegt.

Wie erwartet zeigt sich, dass die Neuberechnung der Grundsteuer bundesweit die größte Steuerrechtsreform der vergangenen Jahrzehnte ist. Das ist für alle Beteiligten ein Kraftakt. Da sich bei der Umsetzung großer Reformen regelmäßig Nachsteuerungsbedarf ergibt, steht das Finanzministerium von Beginn an in sehr engem fachlichen Kontakt zu allen Finanzämtern.

Im Rahmen dieses Prozesses wurde herausgearbeitet, dass das bestehende Unterstützungsangebot im Hinblick auf den Service für die Bürgerinnen und Bürger noch zielgerichtet erweitert werden kann:

- Zentral ist dabei ein neu eingerichteter Rückruf-Service  
Über die Webseite [www.schleswig-holstein.de/grundsteuer](http://www.schleswig-holstein.de/grundsteuer) können Eigentümerinnen und Eigentümer seit dem 01.08.2022 unkompliziert einen Wunschtermin für ein Telefonat mit ihrem Finanzamt buchen. Dafür wählen sie das jeweilige Finanzamt und dann den gewünschten Zeitraum aus, zu dem sie angerufen werden möchten. Zunächst werden 20.000 Termine vorgehalten.
- Darüber hinaus hat das Finanzministerium eine Klick-Anleitung für ELSTER erstellt, mit der Schritt für Schritt durch die Erklärungsabgabe geführt wird.
- Zudem wird es einen Erklärfilm für die Bedienung von ELSTER speziell für Schleswig-Holstein geben.
- Auch für das Ausfüllen des Papiervordrucks wird eine Anleitung erstellt. Diese soll in den Ämtern ausgelegt werden.

Sowohl aus den fachlichen Gesprächen mit den zuständigen Stellen der Finanzämter als auch mit den Amtsleitungen zeigt sich, dass alle Beschäftigten sich bei der Umsetzung der Grundsteuerreform erfolgreich sowie kompetent der Herausforderungen annehmen und ein außerordentliches Engagement an den Tag legen.

Die Eigentümerinnen und Eigentümer zeigen – trotz einiger technischer Probleme insbesondere zu Beginn der Abgabefrist – weitgehend Verständnis für die Notwendigkeit der Reform. Neben hilfreicher konstruktiver Kritik gibt es auch viele positive Rückmeldungen insbesondere zu einzelnen Unterstützungsmaßnahmen.

Das Finanzministerium wird den Finanzausschuss in Zukunft gern wie erbeten vierteljährlich über den Fortgang der Grundsteuerreform informieren.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Silke Torp